

Protokoll

über die **Sitzung des Umwelt-, Agrar-, Straßen- und Feuerwehrausschusses am
19.08.2026**
im Sitzungssaal **des Rathauses, Kurt-Schwitters-Platz 1, 26409 Wittmund**

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Ralf Abels

stv. Vorsitzender

Herr Heiko Müller

ordentliche Mitglieder

Frau Tamara Faß

Herr Wilhelm Ihnen

Herr Peter Kremer

Herr Simon Lübben

bis 19.32 Uhr (TOP 20.1)

Frau Christiane Lux-Hartig

Frau Roswita Mandel

Herr Herbert Potzler

Frau Eva-Maria Reents

Herr Stephan Wempen

Vertretung für Herrn Günther Theesfeld

Vertretung für Herrn Mimke Kleemann

Vertretung für Herrn Stephan Behrends

Grundmandat

Herr Stephan Bünting

von der Verwaltung

Herr Rolf Claußen

Herr Hilko Eilers

Herr Christian Menssen

Herr Joachim Wulf

Protokollführerin

Frau Silke Beckmann

Abwesend:

ordentliche Mitglieder

Herr Stephan Behrends

Herr Mimke Kleemann

Herr Günther Theesfeld

beratende Mitglieder

Frau Gisela Focken

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Vorlagen-Nr.

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	
3	Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
3.1	Führerscheinausbildung in den Ortsfeuerwehren der Stadt Wittmund	
3.2	Aktuelle Zunahme der Auswirkungen durch invasive Arten	
4	Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung	
5	Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 03.06.2026	
6	Einwohnerfragestunde	
6.1	Schaffung eines einseitigen Parkstreifens und Gehweges im Wohngebiet Up de Ring in Carolinensiel	
7	Beschaffung neuer Einsatz- und Dienstbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wittmund; hier: Maßnahmenbeschluss	BV/2026/071
8	Antrag der CDU-Fraktion vom 28. Mai 2026 auf Ausweisung von Fahrradstraßen	BV/2026/070
9	Einziehung eines Teilstückes der Focko-Ukena-Straße in der Ortschaft Wittmund gem. § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)	BV/2026/051
10	Ausbau des Dohuser Weges, hier: Neuer Maßnahmenbeschluss aufgrund einer aktuellen Kostenberechnung	BV/2026/073
11	Ausschreibung Rahmenvertrag 2027 - 2029 für die Straßenunterhaltung, hier: Maßnahmenbeschluss	BV/2026/067
12	Ausschreibung Rahmenvertrag 2027 - 2029 für die Baumunterhaltung; hier: Maßnahmenbeschluss	BV/2026/068
13	Behandlung von Anfragen und Anregungen	
13.1	Pfeilwegweiser Möns	
13.2	Schiedsamt	
13.3	Löcher in der Industriestraße	
14	Einwohnerfragestunde	
15	Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung	

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass mit Schreiben vom 04.08.2026 zu dieser Sitzung geladen wurde.

Mit E-Mail vom 06.08.2026 wurden die Ratsmitglieder, die das Ratsinformationssystem nutzen (RIS), auf die Bereitstellung der Einladung, Tagesordnung und Sitzungsunterlagen im RIS hingewiesen. Im Übrigen erfolgte der Versand der Sitzungsunterlagen am 07.06.2026.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Wittmund. Weiterhin erfolgte der Aushang in den Aushangkästen der Ortschaften.

Somit erfolgte die Ladung form- und fristgerecht und allen Ratsmitgliedern standen die Sitzungsunterlagen spätestens am 11.08.2026 zur Verfügung.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

TOP 3.1 Führerscheinausbildung in den Ortsfeuerwehren der Stadt Wittmund

Bürgermeister Claußen berichtet aus aktuellem Anlass zur Führerscheinausbildung für Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehren in der Stadt Wittmund. Im Jahr 2026 hätten bislang sechs weitere Kameradinnen und Kameraden den LKW-Führerschein erworben (je zweimal OF Eggelingen und Carolinensiel sowie je einmal OF Wittmund und Burhufe). Diese Ausbildung sei letztmalig mit einem Anteil von 20 % durch den Landkreis Wittmund bezuschusst worden (sh. Bericht des Bürgermeisters im Ausschuss vom 19.11.2025; TOP 3.1). Zukünftig werde die Stadt Wittmund die Kosten für die Ausbildung vollständig tragen.

Bei der als erforderlich angesehenen Anzahl an LKW-Führerscheinen beziehe sich der Stadtbrandinspektor auf einen gutachterlichen Messwert, welcher besagt, dass in jeder Ortsfeuerwehr mindestens fünf Personen pro „großem“ Einsatzfahrzeug über die erforderliche Fahrerlaubnis für die entsprechenden Einsatzfahrzeuge verfügen müssen. Dieser Richtwert werde von allen Ortsfeuerwehren im Stadtgebiet erfüllt beziehungsweise teils deutlich übertroffen. Weiterhin sei zu berücksichtigen, dass einzelne Einsatzfahrzeuge (unter 7,5 t) von Kameradinnen und Kameraden mit der alten Führerscheinklasse 3 (vor 1999 erworben) gefahren werden dürfen. Hierzu gehörten u. a. die MLF der Ortsfeuerwehren Eggelingen und Berdum. Damit sei die erforderliche Einsatzbereitschaft sämtlicher Ortsfeuerwehren weiterhin sichergestellt.

TOP 3.2 Aktuelle Zunahme der Auswirkungen durch invasive Arten

Bürgermeister Claußen teilt mit, dass sich im Regenrückhaltebecken an der Nordstrander Straße aktuell das „Brasilianische Tausendblatt“ exponentiell entwickelt habe. Es handele sich um eine invasive Art, die strengen Beseitigungsvorschriften unterliege. Herr Wulf führt umfassend zum Sachverhalt aus. Früher sei diese Art als Aquarienbepflanzung verkauft worden, die Einfuhr und der Handel seien aber mittlerweile verboten. Der Befall habe sich so gravierend entwickelt, dass zusammen mit der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörde des Landkreises Wittmund ein Maßnahmenplan erörtert worden sei. Es sei zu erwarten, dass der Befall noch in diesem Jahr Kosten im höheren fünfstelligen Bereich verursachen werde, wobei ein wiederkehrendes, längeres Maßnahmenpaket zu erwarten sei.

Hinzuweisen sei weiterhin darauf, dass invasive Arten, wie z. B. der „Riesenbärenklau“ und auch der „Eichenprozessionsspinner“, vermutlich in den nächsten Jahren intensiv bekämpft werden müssen und daher erhebliche Haushaltsmittel binden würden. Zunehmend breiteten sich auch Bestände von „Jakobskreuzkraut“ und „Japanischer Knöterich“ aus.

TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

**TOP 5 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom
03.06.2026**

Ratsmitglied Faß merkt an, dass Sie sich unter TOP 16.1 (Ehemaliges Schulgebäude Collrunge) nicht nur erkundigt habe, was mit dem ehemaligen Schulgebäude Collrunge passieren solle, sondern auch die Hoffnung auf den Erhalt der alten Schule geäußert habe.

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 03.06.2026 wird mit zwei Enthaltungen genehmigt.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

**TOP 6.1 Schaffung eines einseitigen Parkstreifens und Gehweges im Wohngebiet
Up de Ring in Carolinensiel**

Gottfried Hillerns, Anwohner der Straße Up de Ring in Carolinensiel, erläutert, dass die beidseitigen Streifen entlang der Straßen im Bereich des Wohngebietes vor ca. drei Jahren mit Verkehrszeichen als Gehwege ausgewiesen worden seien, was auch der Widmung aus dem Jahr 1984 entspreche. Bis dahin seien die Streifen als Parkstreifen genutzt worden. Nun seien Anlieger, Besucher und Verwandte gezwungen, auf der Fahrbahn zu parken. Aufgrund der Fahrbahnbreite komme es dadurch zu Verkehrsbehinderungen. Die Anwohner wünschten sich eine Vereinfachung der Situation in der Gestalt, dass eine Seite als Gehweg bestehen bliebe, die andere dagegen wieder als Parkstreifen ausgewiesen würde.

Ortsvorsteher Simon Lübben bittet um wohlwollende Prüfung.

Bürgermeister Claußen erklärt, die Seitenstreifen seien ohne hohen Bordstein, so dass keine baulichen Maßnahmen erforderlich würden und der Aufwand überschaubar bliebe. Er sagt eine Prüfung des Anliegens zu.

**TOP 7 Beschaffung neuer Einsatz- und Dienstbekleidung für die Freiwillige Feuer-
wehr der Stadt Wittmund; hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/2026/071**

Bürgermeister Claußen führt zur Sitzungsvorlage aus. Die neue Niedersächsische Feuerwehrrverordnung (Nds. FwVO) regle die persönliche Schutzausstattung (Einsatzbekleidung) und die Dienstbekleidung (Uniform) der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. In der Bürgermeisterkonferenz auf Landkreisebene sei die Beschaffung diskutiert worden. Das Erfordernis der Beschaffung sei unbenommen. Aus Gründen der Gleichbehandlung spreche er sich für eine Ausstattung für alle Feuerwehrkameradinnen und -kameraden gleichzeitig aus. Der Aufwand mit der Anprobe wäre dann zudem nur einmalig.

Auf die Frage von Ratsmitglied Potzler nach dem Bestellverfahren erklärt Herr Menssen, dass die Verwaltung die Ausschreibung selbst vornehmen und ein entsprechendes Leistungsverzeichnis als Gesamtpaket erstellen werde. Der Auftrag werde dann an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Ratsmitglied Lux-Hartig hinterfragt, ob der Standard bei allen Anbietern gleich sei.

Herr Menssen erläutert, dass der Standard für die Einsatzbekleidung, bestehend aus Jacke und Hose, den Anforderungen der geforderten DIN-Norm unterliege. Es gebe aber Unterschiede in den Qualitätsabstufungen. Stiefel gehörten nicht dazu, da die Präferenzen zu individuell seien. Die Uniform sei durch die Verordnung genau vorgegeben und werde komplett beschafft.

Bürgermeister Claußen ergänzt, dass für Atemschutzgeräteträger aufgrund der Reinigungsvorschriften eine doppelte Ausstattung der Einsatzbekleidung vorgesehen sei.

einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wittmund
Kostenschätzung (brutto)	680.000,00 €
Produktsachkonto	1.2.6.01.4261200

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

TOP 8 Antrag der CDU-Fraktion vom 28. Mai 2026 auf Ausweisung von Fahrradstraßen
Vorlage: BV/2026/070

Herr Menssen führt zunächst zum Antrag aus. Dieser skizziere eine Fahrradstraße von West nach Ost mit dem Ziel, eine höhere Sicherheit für den Fahrrad-Schülerverkehr zu schaffen. Der Fachdienst Ordnung und Sicherheit habe den Antrag rechtlich geprüft und in der Beschlussvorlage problematische Aspekte in der Umsetzung thematisiert. Letztendlich liege die Zuständigkeit für die Ausweisung von Fahrradstraßen bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wittmund. Um der Intention des Antrages Rechnung zu tragen, habe er den Beschlussvorschlag modifiziert und schlage folgende Änderung vor:

Die beantragte Fahrradstraße von der Mozartstraße bis zur Innenstadt wird im Radverkehrskonzept der Stadt Wittmund, wie auch weitere Alternativen, beraten. Ergebnisse aus diesen Beratungen werden im Jahr 2027 mit der für die Anordnung von Fahrradstraßen zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wittmund beraten und entsprechende Anträge gestellt.

Ratsmitglied Müller erklärt, mit dem ursprünglichen Beschlussvorschlag nicht zufrieden gewesen zu sein und freue sich, dass nun doch ein anderer Weg gegangen werde. Er stimme der Änderung zu.

Ratsmitglied Ihnen betont, mit dem geänderten Beschlussvorschlag habe die Verwaltung „gerade noch einmal die Kurve bekommen“.

Bürgermeister Claußen weist diesen Vorwurf deutlich mit Blick auf der im Antrag geforderten Ausweisung einer Fahrradstraße durch die Stadt Wittmund zurück. Da keine Zuständigkeit der Stadt gegeben sei, könne man keine Fahrradstraße beschließen. Anträge sollten im Vorfeld abgestimmt werden, um solche Fragen zu klären.

Der Änderungsantrag der Verwaltung zum Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt und einstimmig angenommen. Eine Abstimmung über den ursprünglichen Antrag entfällt damit.

einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Die beantragte Fahrradstraße von der Mozartstraße bis zur Innenstadt wird im Radverkehrskonzept der Stadt Wittmund, wie auch weitere Alternativen, beraten. Ergebnisse aus diesen Beratungen werden im Jahr 2027 mit der für die Anordnung von Fahrradstraßen zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wittmund beraten und entsprechende Anträge gestellt.

**TOP 9 Einziehung eines Teilstückes der Focko-Ukena-Straße in der Ortschaft Wittmund gem. § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)
Vorlage: BV/2026/051**

Bürgermeister Claußen sowie Herr Wulf führen zur Sitzungsvorlage aus. Das Quartier um das Krankenhaus werde derzeit neu geordnet. Im Rahmen der Anbindung des Dohuser Weges an die B 210 werde das Jobcenter ausschließlich von der Focko-Ukena-Straße erreichbar sein und das Teilstück dem Bereich des Jobcenters klar zugeordnet.

einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Bürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Einziehung eines Teilstückes der Focko-Ukena-Straße in der Ortschaft Wittmund auf der Länge von 56 m im Bereich des Grundstücks Dohuser Weg 34 gem. § 8 Abs. 1 NStrG durchzuführen, weil dieser Abschnitt für die Allgemeinheit keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

**TOP 10 Ausbau des Dohuser Weges,
hier: Neuer Maßnahmebeschluss aufgrund einer aktuellen Kostenberechnung
Vorlage: BV/2026/073**

Bürgermeister Claußen führt zur Sitzungsvorlage aus. Mit dem Umbau des Krankenhauses Wittmund ändere sich im Dohuser Weg die Verkehrssituation. Die bisherige Zufahrt von der B 210 in den Dohuser Weg werde geschlossen und der Verkehr über eine neue Zufahrt geführt. Aufgrund der erhöhten Kosten gemäß aktueller Kostenberechnung müsse der Ratsbeschluss vom 01.07.2025 geändert werden.

Herr Wulf erläutert, dass der Kostenermittlung Berechnungen des Planungsbüros und eines Tiefbauunternehmens zu Grunde lägen und es sich damit um eine verlässliche Kostenberechnung auch für die Anlieger handele. Eine Abstimmung über den neuen Beschlussvorschlag sei formell erforderlich, um die Ausschreibungen beginnen zu können. Der Ausbau könne allerdings erst nach Fertigstellung des Krankenhauses voraussichtlich im Frühjahr 2027 beginnen.

Ratsmitglied Faß erkundigt sich nach dem Grund für die Kostensteigerung für die Erneuerung und Herstellung des Regenwasserkanals und bittet um einen Nachweis.

Herr Wulf nennt als maßgeblichen Grund die schwierigen Bodenverhältnisse und den umfassenden Tiefbau. Er sagt zu, eine Kurzbegründung dem Protokoll beizufügen. Die Kostensteigerung für den Regenwasserkanal belaste die Anlieger aber nicht.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Stadt Wittmund habe nach erfolgter verpflichtender Ausschreibung ein überregionales Ingenieurbüro, welches erstmalig mit in eine Planungsausschreibung genommen wurde, weil es zuvor in Wittmund eine Niederlassung eröffnet habe, mit der Straßenbauplanung beauftragt. Die Zusammenarbeit sei schwierig und die Vorlage von Plänen und Berechnungen schleppend gewesen. Immer wieder habe erinnert werden müssen. Nach Vorlage erster Pläne sei eine Kostenschätzung vorgelegt und dazu Mitte 2025 ein Ratsbeschluss gefasst worden. Folgend hätten die Planungen weiter ausgearbeitet und konkretisiert werden müssen. Insbesondere die schwierigen Bodenverhältnisse und weitergehende Entwässerungsnotwendigkeiten habe das Ingenieurbüro im Rahmen der Vorplanung nicht ausreichend berücksichtigt. In der Erstellung der Ausführungsplanung sei es dann zu Konkretisierungen und zur Vorlage einer Kostenberechnung mit den in der damaligen Sitzungsvorlage aufgeführten Kosten gekommen. Zwischenzeitlich habe das Ingenieurbüro seine Niederlassung in Wittmund wieder geschlossen und die zuständige Ingenieurin sei für die Stadtverwaltung kaum erreichbar. Das Auftragsverhältnis werde für weitere Leistungsphasen nicht weitergeführt werden. Die vorgelegten Pläne, Berechnungen und das Leistungsverzeichnis seien mit eigenen Mitarbeitern und Werten von regionalen Vergleichsausschreibungen noch einmal überprüft worden. Die in der Folge dargestellte Kostenerhöhung u. a. für den Unterbau und die Erneuerung und Herstellung des Regenwasserkanals von 55.000 Euro auf 119.023,80 Euro habe eine neue Beschlussfassung erforderlich gemacht.

einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ratsbeschluss vom 01.07.2025, TOP 11, BV/2025/035, wird bezüglich Ziffer 2 wie folgt geändert:

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, die Aufträge für die nachfolgenden Maßnahmen zu erteilen:

Maßnahme	Straßenbaumaßnahme
Kostenschätzung (brutto)	893.000,00 €
Produktsachkonto	5.4.1.01/0025.7872000 - Ausbau von Straßen -

Maßnahme	Erneuerung und Herstellung Regenwasserkanal
Kostenschätzung (brutto)	120.000,00 €
Produktsachkonto	5.3.8.02/0040.7872000 - Regenwasserkanalbaumaßnahmen -

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 10 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

**TOP 11 Ausschreibung Rahmenvertrag 2027 - 2029 für die Straßenunterhaltung, hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/2026/067**

Bürgermeister Claußen führt zur Sitzungsvorlage aus. Der Rahmenvertrag für die Straßenunterhaltung laufe Ende 2026 aus und sei daher neu auszuschreiben.

einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Ausschreibung Rahmenvertrag 2027 – 2029 für die Straßenunterhaltung
Kostenschätzung (brutto)	jährlich 200.000,00 € (gesamt 600.000,00 €)
Produktsachkonto	5.4.1.01.4212000

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

**TOP 12 Ausschreibung Rahmenvertrag 2027 - 2029 für die Baumunterhaltung;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: BV/2026/068**

Bürgermeister Claußen führt zur Sitzungsvorlage aus und verweist auf den gleichen Sachverhalt wie bei TOP 11.

einstimmig empfohlen | Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Bürgermeister wird vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und nach Durchführung des Vergabeverfahrens ermächtigt, den Auftrag für die nachfolgende Maßnahme zu erteilen:

Maßnahme	Ausschreibung Rahmenvertrag 2027 – 2029 für die Baumunterhaltung
Kostenschätzung (brutto)	jährlich 25.000,00 € (gesamt 75.000,00 €)
Produktsachkonto	5.5.1.01.4212400

Eine Abweichung des tatsächlichen Auftragsvolumens (inkl. etwaiger Nachtragsaufträge) von der Kostenschätzung von bis zu 25 % ist zulässig, sofern die Finanzierbarkeit weiterhin gegeben ist.

TOP 13 Behandlung von Anfragen und Anregungen

TOP 13.1 Pfeilwegweiser Möns

Ratsmitglied Faß berichtet, dass der an der Landesstraße 11 Richtung Leerhufe aufgestellte gelbe Pfeilwegweiser abgebaut worden sei und erkundigt sich nach dem Grund.

Herr Menssen erklärt, dieser sei abgängig gewesen und von der Straßenmeisterei abgebaut worden. Ein neues Schild würde von der Straßenmeisterei nicht aufgestellt werden. Es müsse nun geprüft werden, inwieweit es rechtlich möglich sei, seitens der Stadt Wittmund dort wieder ein Schild zu installieren.

TOP 13.2 Schiedsamt

Ratsmitglied Faß erkundigt sich nach der Entwicklung des Schiedsamtes.

Herr Eilers berichtet, dass es einen ständigen Austausch zwischen den beiden Schiedspersonen und der Verwaltung gebe. Altfälle konnten abgebaut werden und die Rückmeldungen seien positiv.

TOP 13.3 Löcher in der Industriestraße

Ratsmitglied Lux-Hartig teilt mit, dass in der Industriestraße Löcher in der Straße seien.

Herr Wulf sagt eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

Hinweis der Verwaltung:

Die genannten Löcher in der Industriestraße waren dem Fachdienst Tiefbau bekannt und wurden am 24.08.2026 durch die Firma Swyghuizen Straßenunterhaltungs GmbH behoben.

TOP 14 Einwohnerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortbeiträge vor.

TOP 15 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.25 Uhr.

Ralf Abels
Vorsitzender

Rolf Claußen
Bürgermeister

Silke Beckmann
Protokollführung